



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung zur Städtebaulichen Planung

Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Herdecke Verfahrensabschließender Beschluss

Der Haupt- und Betriebsausschuss der Stadt Herdecke hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgenden Beschluss gefasst:

„Der (Rat) Hauptausschuss der Stadt fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Herdecke mit der Änderung in Kapitel, 4.5 Öffentlichkeitsbeteiligung“ in der Fassung vom September 2019 (Anlage 1 zur DS 2019/0109) mit der Einfügung des nachfolgenden Textes nach Kapitel 6, der Änderung der Überschrift des bisherigen Kapitels 7 von "7. Quellenangaben" in "8. Quellenangaben" und entsprechender Änderung/Ergänzung des Inhaltsverzeichnisses:

7. Stellungnahme des Rates der Stadt Herdecke

Der Rat der Stadt Herdecke hat die folgende Stellungnahme zum Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Herdecke beschlossen:
Seit mittlerweile über 20 Jahren versuchen Politik / Verwaltung und Bürgerschaft Verbesserungen beim Straßenbaulastträger bezüglich der Verlärmung des Gebiets „Am Sonnenstein“ durch die BA 1 zu erreichen. Die durch den Verkehrslärm von der BA 1 verursachte Lärm-Situation im Bereich „Am Sonnenstein / Schulzentrum“ stellt weiterhin einen äußerst unbefriedigenden und dringend änderungsbedürftigen Zustand dar.

Der Rat der Stadt Herdecke stellt fest, dass im vorliegenden Lärmaktionsplan keine wesentlichen Lösungsansätze für diese Hauptlärmproblematik aufgezeigt werden können, da die Stadt für die BA 1 nicht Baulastträger ist und der Handlungsspielraum der Stadt Herdecke daher zur Verwirklichung lärmindernder Maßnahmen hier sehr gering und ausgeschöpft ist.

Der Rat der Stadt Herdecke fordert daher den Bund und das Land NRW als Baulastträger der BA 1 auf, hier für eine Verbesserung des aktiven Lärmschutzes an der BA 1 zu sorgen, um die erklärten Ziele des Lärmaktionsplanes (siehe 1. Einleitung, S.3) zu erreichen:

- potenziell gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen aufzuzeigen und sie zukünftig zu vermeiden
- Belästigungen zu verringern
- allen Bewohnern einen ungestörten Aufenthalt in und außerhalb von Gebäuden sowie einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über den Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Herdecke wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herdecke, 16.03.2021
gez. Dr. Strauss-Köster
Bürgermeisterin

Hinweise

Der Lärmaktionsplan 3. Stufe der Stadt Herdecke liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Abteilung Planung der Stadt Herdecke, Nierfeldstraße 4, Zimmer 110-112, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.